

S 10

Gesundheit Nord: Wie bewertet der Senat das Jahr ohne Geschäftsführung im Bereich Infrastruktur und Technologien?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 16. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die vergangenen zwölf Monate, in denen der städtische Klinikkonzern Gesundheit Nord ohne eigene Geschäftsführung für den Bereich Infrastruktur und Technologien geführt wurde?
2. Welche Änderungen gibt es in der Frequenz, Tiefe oder im Umfang der Berichterstattung an Senat und Aufsichtsrat seit der personellen Veränderung?
3. Welche zusätzlichen Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen haben Senat und Aufsichtsrat, insbesondere in Bezug auf anstehende Bau- und Infrastrukturprojekte, ergriffen?

Zu Frage 1:

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Weggangs des zuständigen Geschäftsführers für Infrastruktur und Technologien Mitte letzten Jahres, wurden die Aufgaben von den zwei verbliebenen Geschäftsführerinnen der Gesundheit Nord übernommen. Im Rahmen der Überlegungen zur Stellennachbesetzung der vakanten Position wurde entschieden, die Geschäftsführung mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 auf zwei Personen zu begrenzen. Dafür wurden die Aufgabenbereiche in einem neuen Geschäftsverteilungsplan den beiden amtierenden Geschäftsführerinnen zugeordnet und verbindlich festgeschrieben. Der Geschäftsverteilungsplan wurde Ende Oktober 2024 vom Aufsichtsrat der Gesundheit Nord beschlossen. Die übernommenen Verantwortungsbereiche, insbesondere die Steuerung der Restrukturierungsthemen, wurden seit dem Weggang des Geschäftsführers für den Bereich Infrastruktur und Technologien mit der erforderlichen Professionalität und Stringenz durch die beiden amtierenden Geschäftsführerinnen vorangetrieben.

Zu Frage 2:

Die Berichterstattung an den Senat und Aufsichtsrat läuft seit der personellen Veränderung unverändert mit derselben Frequenz, Tiefe und Konsequenz weiter. Dies umfasst zum einen die turnusmäßige quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat über den Stand der Restrukturierung sowie die jährliche Berichterstattung an den Senat, zuletzt im Januar 2025. Zum anderen betrifft es darüberhinausgehende Berichte, wie etwa die jüngste Berichterstattung über die Entscheidungsunterlage Bau an Aufsichtsrat und Senat.

Zu Frage 3:

Der Senat und der Aufsichtsrat haben keine zusätzlichen Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen etabliert, da der Geschäftsbereich Infrastruktur und Technologie weiterhin eine zuständige Geschäftsführung hat. Im Zuge der Neustrukturierung der Geschäftsverteilung wurden zudem auf der zweiten Führungsebene Geschäftsfelder zusammengefasst und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet, wodurch die zweite Führungsebene insgesamt gestärkt wurde. Vor diesem Hintergrund waren zusätzliche Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen nicht notwendig. Die Bau- und Infrastrukturprojekte werden nach wie vor intensiv und engmaschig von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der zuständigen Fachebene begleitet und konsequent kontrolliert.

Der Aufsichtsrat wird die organisatorische Neuaufstellung mit der Begrenzung auf zwei Geschäftsführerinnen Ende 2025 überprüfen. Sollte sich nach Auffassung des Aufsichtsrates das bestehende Modell nicht bewähren, werden konsequent weitere Schritte geprüft – von einer weitergehenden organisatorischen Neuaufstellung oder zu alternativen Besetzungsmodellen.